

## Merkblatt

### Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volksfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) (Stand 02/2018)

Der Betreiber / Benutzer einer Trinkwasseranschluss- und Entnahmestelle ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich und hat eigenständig auf den ordnungsgemäßen Betrieb zu achten und eventuelle Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen.

#### 1. Anschluss an den Hydranten

- Ausschließlich Einsatz von trinkwassergeeigneten Standrohren mit Systemtrenner

#### 2. Weiterführende Anschlusssteile

- Bei allen Anschlussleitungen nach Standrohr/ Verteiler: Sicherung mit Rückflussverhinderer
- Zwischen Standrohr/ Unterverteiler und Trinkwasserentnahme: kurze, unmittelbare Verbindung herstellen
- Direkt am Anlagenanschluss des Fahrzeuges/ Verkaufsstand: Anschluss eines kontrollierbaren Rückflussverhinderers (Gruppe E, Typ A nach DIN EN 1717), ein Rückfluss in die Verteilerleitung wird damit verhindert, Funktion prüfen!

#### 3. Verwendete Materialien, Betrieb und Lagerung

- Schläuche und evtl. innenliegende Begleitheizung: gem. KTW-Empfehlung des Umweltbundesamtes und gem. DVGW W 270 (**Prüfzeugnisse erforderlich, falls Prüfzeichen am Schlauch nicht ersichtlich!**)
- Rohre und Armaturen mit DVGW Prüfzeichen verwenden
- Kennzeichnung der Entnahmestelle mit Betreibernamen
- Schläuche und Anschlusskupplungen: eindeutige Kennzeichnung der Trinkwasser- und Abwasserseite
- Ablegen von Kupplungen und Verbindungsstücken auf dem Erdboden wegen Verschmutzungsgefahr vermeiden (Auflagen schaffen)
- **Vor der Inbetriebnahme und nach einem längeren Stillstand** ist die Trinkwasserleitung mit dafür zugelassenen und geeigneten Mitteln zu desinfizieren, sowie gründlich und kräftig (1-2 m/s Fließgeschwindigkeit) zu spülen. Bei Fragen zu Desinfektionsmitteln wenden Sie sich bitte an den Hersteller. Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen usw. sind sauber zu halten und dürfen nur zur Trinkwasserversorgung genutzt werden. Die Leitungen sind täglich zu kontrollieren.

- Nach der **Demontage der Trinkwasserleitung** sind die Einzelteile ordnungsgemäß zu spülen, vollständig zu entleeren, hygienisch einwandfrei und möglichst trocken zu lagern, um Beeinträchtigungen im Hinblick auf den späteren Gebrauch auszuschließen.

#### 4. Bei Trinkwasserentnahme an den Verbrauchsstellen ist

- bei direktem Einfließen in z. B. Spülbecken ein Mindestabstand von 2 cm zwischen Wasseraustritt und höchstmöglichem Wasserstand einzuhalten.
- bei fest angeschlossenen Geräten eine Einzelabsicherung (Rohrbelüfter und Rückflussverhinderer) vorzunehmen, wenn die Geräte ab Werk ohne Eigensicherung ausgestattet sind.

#### **Normale Garten- oder Druckschläuche sind für den Einsatz ebenso unzulässig wie Schlauchleitungen für Lebensmittel!**

Es werden behördliche Kontrollen durchgeführt. Stichprobenartige Probeentnahmen sind möglich. Hierbei sollten Sie **die gültigen Prüfzeugnisse (DVGW W 270 und KTW) der von Ihnen verwendeten Schläuche vor Ort bereithalten**. Nichteinhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Installation und Betriebsweise der Wasserversorgungsanlage kann zu Anordnungen gemäß Trinkwasserverordnung und Verhängung von Zwangsgeldern führen.

Zu Fragen der Installationstechnik und zum Anlagenbetrieb wenden Sie sich bitte telefonisch an:

**Gesundheitsamt Frankfurt** ( 069 ) 212-38971  
S. hierzu auch unsere Internetseite: Adresse: s.u.  
**Mainova** ( 069 ) 213-26342

Zu Fragen der Lebensmittelhygiene wenden Sie sich bitte telefonisch an:

**Ordnungsamt/ Abt. Veterinärwesen** in Frankfurt, Hotline ( 069 ) 212-47099